

# RS Lvwg 2022/3/22 VGW- 152/065/13040/2021

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.03.2022

## Rechtssatznummer

2

## Entscheidungsdatum

22.03.2022

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

41/02 Staatsbürgerschaft

## Norm

AVG §69 Abs1

StbG 1985 §10 Abs1 Z6

## Rechtssatz

Eine lange Bearbeitungsdauer der Abfragen bei den Landespolizeidirektionen durch die Behörde stellt ein „Organisationsproblem“ dar, das keine Wiederaufnahme des Verleihungsverfahrens rechtfertigt. Die Nichtberücksichtigung der für die Behörde unbekanntenen Vormerkungen beruht auf einem (Organisations)Verschulden der Behörde, welches von ihr zu vertreten ist.

## Schlagworte

Staatsbürgerschaft; Verleihungshindernis; Zusicherung; Wiederaufnahme; Nichtberücksichtigung von Vormerkungen; Organisationsverschulden

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGWl:2022:VGW.152.065.13040.2021

## Zuletzt aktualisiert am

02.05.2022

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Wien LVwg Wien, <http://www.verwaltungsgericht.wien.gv.at>